



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.10.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächen- und Umweltamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0410 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 43 - Adelongstraße 38 und
Elisabethenstraße 51 - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 10.09.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 43 - Adelongstraße 38 und Elisabethenstraße 51 - gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 43 gingen im Rahmen der frühzeitigen Erörterung der Sanierung nach § 137 BauGB bzw. der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2**) entschieden.
3. Dem vorliegenden, entsprechend den Ergebnissen der frühzeitigen Erörterung der Sanierung gemäß § 137 BauGB bzw. der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, erarbeiteten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 43 und

der zugehörigen Begründung (**Anlage 3**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen

Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.

4. Der Entwurf und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 43 - Adelongstraße 38 und Elisabethenstraße 51 - sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplanentwurf M 43
 Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 43

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2009/0410 vom 10.09.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 19.06.2008 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB gefasst, mit der Zielsetzung das vorhandene Pflege- und Therapiezentrum Volpp im Anwesen Neckarstraße 12 – 16 durch einen Anbau zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2008 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Erörterung der Sanierung eines Teils des Blocks 120-30 gem. § 137 BauGB wurde mit der Verteilung des Faltblattes an alle benachbarten Eigentümer und Haushalte in diesem Block eingeleitet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung wurde mit der Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 09.06.2008 in der Zeit vom 09.06.2008 bis einschließlich 09.07.2008 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 10.06.2008 gemäß § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung unterrichtet.

Zu 1:

Die im Rahmen der der **frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden zusammengefasst und jeweils geprüft. Im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) wird entschieden.

Zu 2:

Die im Rahmen der **frühzeitige Erörterung der Sanierung** eines Teils des Blocks 120-30 nach § 137 BauGB bzw. der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und jeweils geprüft. Im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2**) wird entschieden.

Zu 3. und 4.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung erstellt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und seiner Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt:

- Entwurf des Bebauungsplans M 43

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs M 43 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 10.09.2009
VI/61.4ha auf Weisung